



SEPA-Lastschriftmandat

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Bankeinzug zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres für drei Monate im Voraus von Ihrem Girokonto abgebucht.

Zahlungsempfänger: TuS Pewsum e.V. von 1863, Olympiastr. 1, 26736 Krummhörn

IBAN: DE68 2859 0075 7007 5000 00

BIC: GENODEF1LER

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE90ZZZ00001018595

Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den TuS Pewsum e.V. von 1863 Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Pewsum e.V. auf mein unten bezeichnetes Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte in Blockbuchstaben und gut leserlich ausfüllen! Danke.

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Name Kreditinstitut: _____

IBAN: _____/_____/_____/_____/_____/____

BIC: _____

Ich bestätige hiermit, daß alle von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und korrekt sind. Mir ist bekannt, dass alle dem TuS Pewsum e.V. entstehenden Kosten, die durch fehlerhafte oder nicht wahrheitsgemäße Angaben meinerseits begründet sind, mir in Rechnung gestellt werden. Dazu gehören insbesondere auch die Kosten für Rücklastschriften aufgrund unzureichender Deckung auf meinem Konto.

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Anlage 1

Seite 1

Einwilligungserklärung Datenschutz

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Lizenz(en) sowie Funktion(en) im Verein.

2.

Als Mitglied der Landessportverbände Niedersachsen ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.

3.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung (i.d.R. Stadionheft), auf seiner Facebook-Seite und Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. Sportergebnisse und Berichte über Sportereignisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder, Funktionäre und Mitglieder des Vereins. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Facebook-Seite und Homepage.



Anlage 1

Seite 2

5.

In seiner Vereinszeitung (i.d.R. Stadionheft) sowie auf seiner Facebook-Seite und Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geburtstage und sonstige Anlässe seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen, Geburtstage und sonstige Anlässe kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Facebook-Seite und Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

6.

Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, sofern deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digital Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden finden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

7.

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Ort, Datum, Unterschrift ggf. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der Vorstand kann eine Aufnahme als Mitglied ablehnen, falls eine solche Einwilligung nicht abgegeben wird.



Anlage 2

Zusatzerklärung Familienbeitrag

Folgende Familienmitglieder sollen im Rahmen der Regelungen zum Familienbeitrag zusammengeführt werden. Bitte alle bestehenden und neuen Mitgliedschaften aufführen: (die grau gefärbten Felder sind vom Verein auszufüllen)

Name d. Mutter / Vater / Erziehungsberechtigten	Neu J / N	Alleinerziehend J / N	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer	seit:
1.					
2.					

Name des Kindes / minderjährig	Neu J / N	Geburtsdatum	In häuslicher Gemeinschaft J / N	Mitgliedsnummer	seit:
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Name des Kindes / volljährig	Neu J / N	Geburtsdatum	Schule/Studium/Ausbildung/Freiwilligendienst *	Mitgliedsnummer	seit:
1.					
2.					
3.					

* Angaben sind mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Ort / Datum

Unterschrift/en d. Erziehungsberechtigten